



Cornelia Bergundthal  
Haldenstrasse 18  
5512 Wohlenschwil

+41 (0)56 491 10 80  
but.c.r@pop.agri.ch

AMERICAN STAFFORSHIRE TERRIER CLUB - SCHWEIZ

## **SPENDENAUFTRUF**

Wohlenschwil, 04.02.2009

### **Rassenverbot im Kanton Zürich – Beschwerde an das Bundesgericht Lausanne**

Liebe Mitglieder des ASTC-Schweiz  
Geschätzte Gegner von Rasseverboten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der ASTC-Schweiz zusammen mit zwei weiteren betroffenen Rasseclubs eine Beschwerde gegen das neue Zürcher Hundegesetz (HuG) beim Bundesgericht in Lausanne eingereicht hat.

Auch wenn eine Mehrheit der Stimmbürger der Vorlage mit Rasseverbot zugestimmt hat, so soll jetzt unter verschiedenen Aspekten geprüft werden, in wie weit ein Rasseverbot auf Grund von aktuellen Zahlen, Fakten, Studien, Expertenmeinungen und Risikoanalysen mit den geltenden Gesetzten zu vereinbaren ist.

Unsere Beschwerde richtet sich gegen das Verbot von vier Rassen, welche ab 01.01.2010 verboten werden sollen. Namentlich sind dies:

- ✘ American Staffordshire Terrier
- ✘ Bull Terrier
- ✘ Staffordshire Bull Terrier
- ✘ Pitbull Terrier

Mischlinge dieser Rassen oder vom Aussehen her ähnliche Hunde sind ebenfalls von diesem Verbot betroffen.

Verboten soll laut Gesetz werden:

- ✘ der Neuerwerb
- ✘ die Zucht
- ✘ der Zuzug in den Kanton Zürich mit einem Hund dieser Rassen.

Die uns vertretende Anwältin aus Zürich ist eine Staatsrechts-Spezialistin und die am 26. Januar 2009 an das Bundesgericht in Lausanne geschickte Beschwerdeschrift umfasst 34 Seiten.

Das Führen einer solchen Beschwerde ist eine sehr teure Angelegenheit, und die Kosten müssen von den drei beschwerdeführenden Parteien/Clubs getragen werden.

Der ASTC-Schweiz kann zum Glück auf eine Rechtsschutzversicherung zurückgreifen, welche die anteilmässigen Kosten von 33% vollumfänglich deckt.

Dies ist aber bei den beiden anderen Parteien/Clubs nicht der Fall und diese sind nun am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Wir bitten Sie deshalb im Namen unserer Mitstreiter um finanzielle Unterstützung bei der Beschwerde gegen das Rasseverbot des Zürcher Hundegesetzes.

Dass wir Recht haben wissen wir - ob wir allerdings Recht bekommen kann uns im Moment niemand garantieren.

Wenn wir aber einfach resignieren und nicht einmal den Versuch machen unser Recht zu bekommen, dürfen wir uns am Ende auch nicht wundern, wenn auf Unrecht basierende Gesetze und Politik in der Schweiz immer mehr zum Regierungsstil werden.

Im Namen aller Betroffenen bedanken wir uns für Ihre Unterstützung.

Cornelia Bergundthal  
Präsidentin ASTC-Schweiz

Spenden-Konto:

American Staffordshire Terrier-Club ASTC  
6043 Adligenswil

Konto 60-31594-2

Zahlungszweck: HuG Zürich

Die Spenden / Spender werden auf unserer Webseite [www.amstaff.ch](http://www.amstaff.ch) veröffentlicht, der Kontostand wird innert 24-48 Stunden jeweils aktualisiert.

Auf Wunsch wird der Name des Spenders anonym behandelt.